

Diakonisches Werk Bayern e.V., Nördliche Auffahrtsallee 14, 80638 München

An alle Mitglieder  
des Diakonischen Werkes Bayern

Sabine Lindau  
Vorstand Verbandsvertretung,  
Integration und Familie

Nördliche Auffahrtsallee 14  
80638 München

Tel: +49 89 157917-10  
Fax: +49 89 157917-19  
lindau@diakonie-bayern.de  
www.diakonie-bayern.de

--

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
Lin

Datum  
10.02.2022

## Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Bayern – Meldestelle stellt sich vor

Diakonisches Werk der  
Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Bayern –  
Landesverband der  
Inneren Mission e.V.  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon: +49 911 9354-0  
Telefax: +49 911 9354-269  
info@diakonie-bayern.de  
www.diakonie-bayern.de

die Errichtung von **Meldestellen als Anlaufpunkte für Mitarbeitende** ist im "Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PrävG)" vom 01.12.2020 festgeschrieben. Dies gilt für alle Einrichtungen und Dienste der evangelischen Landeskirche und der Diakonie in Bayern. Ziel ist es, in Verdachtsmomenten einen transparenten institutionellen Umgang durch geordnete Verfahren zu gewährleisten.

Präsident und 1.Vorsitzender  
des Vorstandes:  
Pfarrer Michael Bammessel

Vorsitzender des  
Diakonischen Rates:  
Pfarrer Jochen Keßler Rosa

Registergericht:  
Amtsgericht Nürnberg  
VR 454

Aktuell gibt es **drei Meldestellen in Bayern**. Neben der bereichsbezogenen Meldestelle der Evangelischen Schulstiftung in Bayern, zuständig für evangelische Schulen und Internate (essbay), und der Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unterhält jetzt auch das Diakonische Werk Bayern eine Meldestelle, die Meldungen über Verdachtsmomente aufnimmt und deren Bearbeitung begleitet.

USt.-IdNr.:DE133547711

Evangelische Bank eG  
Kto-Nr.: 5 222 222  
BLZ: 520 604 10  
IBAN: DE20 5206 0410 0005  
2222 22  
BIC:GENODEF1EK1



Die „**Meldestelle zur Intervention und institutionellen Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt**“ ist im Diakonischen Werk Bayern angegliedert an die Fachgruppe Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen unter der Leitung von

GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
DE-158-00121

Vorständin Sabine Lindau. Für die Aufbauarbeit ist Viola Gellings als Referentin seit Mitte letzten Jahres in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern mit einer Projektstelle bis Juni 2023 betraut.

Zusätzlich zu den Meldestellen gibt es eine gemeinsame **zentrale Ansprechstelle für Betroffene** von Kirche und Diakonie im Landeskirchenamt. Dorthin können sich Betroffene wenden, die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen im Kontext der bayerischen Landeskirche beziehungsweise der Diakonie Bayerns erfahren haben oder erfahren. Sie fungiert als Erstkontakt- und Clearingstelle und berät über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie zu weiteren Schritten.

Im Folgenden eine kurze Darstellung der Arbeit und des Aufgabengebietes der Meldestelle:

### **Wer kann sich an die Meldestelle wenden?**

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in der Diakonie Bayern haben die Möglichkeit, sich bei Anhaltspunkten für Vorkommnisse sexualisierter Gewalt bzw. Verstöße gegen das Abstinenzgebot im Kontext von Kirche und Diakonie von der jeweils zuständigen Meldestelle beraten zu lassen und Verdachtsmomente zu melden.

### **Was muss an die Meldestelle gemeldet werden?**

Alle begründeten, erhärteten oder erwiesenen Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt seitens Mitarbeitenden der Diakonie und Ev. Kirche Bayern müssen bei der entsprechenden Meldestelle gemeldet werden. Begründeter Verdacht meint, dass die Verdachtsmomente plausibel und erheblich sind. Eine Verpflichtung zur Meldung tritt spätestens ab Bestehen eines individuellen Schutzkonzeptes in Kraft. Bei vagen Verdachtsmomenten sind Mitarbeitende angehalten, fachliche Beratung einzuholen. Auch Fälle sexualisierter Gewalt im Bereich des Beschäftigtenschutzes sollen gemeldet werden.

Für Sachverhalte, die dem Seelsorgegeheimnis oder einer anderen gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Insoweit bestehen keine

Meldepflichten (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 2 Präventionsgesetz).

Vorfälle von sexualisierter Gewalt außerhalb von Diakonie und Kirche sind nicht bei den Meldestellen, sondern über die grundsätzlich geltenden staatlich vorgeschriebenen Wege zu melden (z.B. Jugendamt, Beratung für Kriminalitätsoffer der Polizei).

### **Wie kann ein Verdachtsfall gemeldet werden?**

Eine Meldung kann telefonisch, schriftlich per Brief oder E-Mail oder persönlich nach Terminabsprache erfolgen. Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen.

**Kontakt:**

***Für Einrichtungen der Diakonie Bayern***

Meldestelle DWB

Viola Gellings

Pirckheimerstr. 6

90408 Nürnberg

Tel: 0911 9354-442

[gellings@diakonie-bayern.de](mailto:gellings@diakonie-bayern.de)

***Für Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Evangelische Kindertagesstätten***

Meldestelle ELKB

Eva-Maria Mensching

Karlstr. 18

80333 München

Tel: 089 5595-342

[meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

***Für Evangelische Schulen und Internate***

Meldestelle der Evangelischen Schulstiftung in Bayern

Rita Freund-Schindler

Gleißbühlstr. 7

90402 Nürnberg

Tel: 0911 244 11 13

[r.freund-schindler@essbay.de](mailto:r.freund-schindler@essbay.de)

### Was sind die Aufgaben der Meldestelle?

- a) Beratung zu eingehenden Verdachtsmomenten
- b) Information der meldenden Person über das weitere Verfahren
- c) Information zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- d) Entgegennehmen von Meldungen und Weiterleitung an die zuständigen und verantwortlichen Stellen vor Ort, sofern noch nicht erfolgt
- e) Dokumentation von Beratungen und Meldungen

### Was geschieht nach einer Meldung?

Die Meldestellen achten darauf, dass im Meldefall die entsprechenden Verantwortlichen (z.B. Instanzen des Dienstweges) Kenntnis von dem Vorfall erhalten und die Interventionsschritte, die im Handlungsplan der Einrichtungen festgelegt sind, eingeleitet werden.

Die Dokumentationen im Rahmen von Beratung und Meldung sexualisierter Gewalt werden in den Meldestellen sicher verschlossen und gemäß den Datenschutzerfordernissen des Datenschutzgesetzes der EKD aufbewahrt.

### **Aufarbeitung** – institutionell & wissenschaftlich

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Rahmen des Umgangs mit sexualisierter Gewalt ist nach der Intervention die **institutionelle Aufarbeitung** vor Ort. Dabei geht es einerseits um die Sicherstellung der Nachbetreuung der Betroffenen und deren Umfeld als auch die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden. Zudem müssen aus dem Vorgefallenen Rückschlüsse für weitere präventive Maßnahmen in der jeweiligen Institution gezogen werden.

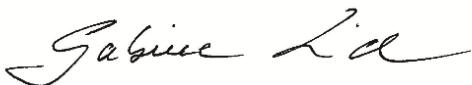
Übergeordnet kann durch unabhängige Stellen **wissenschaftliche Aufarbeitung** erfolgen, wie z.B. aktuell die bundesweite **ForuM-Studie** (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland). Diese, durch die EKD gemeinsam mit den Landeskirchen beauftragte Studie ist für drei Jahre angelegt und endet voraussichtlich 2023. Detaillierte Informationen über die einzelnen Teilprojekte sind über die Internetseite des Forschungsverbundes ([www.forum-studie.de](http://www.forum-studie.de)) erhältlich. Aktuell werden Betroffene als Interviewpartner\*innen gesucht. Im Frühjahr dieses Jahres ist zudem eine anonyme Online-Befragung geplant, die sich an Menschen mit Gewalterfahrungen im Raum der evangelischen Kirche und Diakonie wendet, die nicht interviewt werden möchten.

Die ForuM-Studie beinhaltet auch **einzelne Fallanalysen** im kirchlichen und gegebenenfalls diakonischen Kontext. Im **überarbeiteten Datenschutzgesetz der EKD**, mit dem eine datenschutzrechtliche Basis für bessere Zugänge zur wissenschaftlichen Aufarbeitung geschaffen worden ist, ist der **§ 50a** DSGVO-EKD hervorzuheben – „Verarbeitung personenbezogener Daten zur institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“. Als Anhang erhalten Sie die **Verbandsempfehlung** (s Anlage) zur aktiven Beteiligung an der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt seitens der Träger und Einrichtungen. Diese Verbandsempfehlung stellt ein wichtiges Instrument für die Beteiligung an der ForuM-Studie dar und ist insgesamt ein klares Bekenntnis zur Aufarbeitung und aktiven Beteiligung. Bisher ist ein ausführlicher Fragebogen zur Datenbasiserhebung hinsichtlich sexualisierter Gewalt

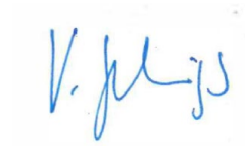
im evangelischen Kontext erhoben worden. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an alle Einrichtungen, die im Rahmen der Studienanfrage zu ihnen bekannten Vorfällen von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit durch ihre Rückmeldungen mitgewirkt haben. Sollten noch Informationen bzgl. weitere Vorfälle von sexualisierter Gewalt vorliegen, werden diese noch gerne entgegengenommen.

Informationen zum Themengebiet sexualisierte Gewalt finden Sie seit kurzem auch auf der **Internetseite des DWB „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“** und zukünftig geplant im Intranet (vgl. Frühjahrsbericht). Für weitere Fragen sowohl in Bezug auf die Arbeit der Meldestelle als auch im Rahmen der Aufarbeitungsstudie ForuM können Sie sich an die Fachreferentin Viola Gellings wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Lindau  
Vorständin



Viola Gellings  
Referentin